

Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen

Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2023 Stand April 2024

1. Einleitung

Die Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch "Nordwest Revision GmbH" oder "Gesellschaft" genannt) erstellt erstmals einen Transparenzbericht, der sich an die interessierte Öffentlichkeit, an Entscheidungsgremien in Unternehmen und auch die Regulierungsbehörden richtet. Wir freuen uns, nachfolgend den für das Geschäftsjahr 2023 erstellten Transparenzbericht präsentieren zu können.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Abschlussprüfungen für Unternehmen im öffentlichen Interesse im Sinne von § 316a HGB im Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr 2023 durchgeführt hat, unterliegen wir der Verpflichtung nach Art. 13 der EU-Verordnung 537/2014 zur Erstellung dieses Transparenzberichtes.

Mit der Offenlegung unserer Struktur und unserer Qualitätssicherungsmaßnahmen wollen wir allen Mandanten, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mit denen wir die Qualität unserer Arbeit sichern und dieses Vertrauen rechtfertigen.

Die Nordwest Revision GmbH bzw. unsere Rechtsvorgängerin – soweit im Wege der Abspaltung auf die Nordwest Revision GmbH übergegangen – hat im vergangenen Jahr 2023 Abschlussprüfungen bei insgesamt vier Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt und beendet.

Die Darstellung der Verhältnisse der Gesellschaft bezieht sich auf den 31. Dezember 2023. Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

2. Darstellung unserer Struktur

a. Unser Unternehmen im Überblick

Die Nordwest Revision GmbH war am 31. Dezember 2023 mit 293 Mitarbeitern in 2 Niederlassungen vertreten.

Bei dem einzigen Gesellschafter, Hansaberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, handelt es sich um eine lang etablierte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 18. September 2023 und Eintragung im Handelsregister am 19. Oktober 2023 der übernehmenden Gesellschaft hat die Nordwest Revision GmbH Teile

30.04.2024 Seite 1 von 13



des Vermögens als Gesamtheit des Teilbetriebs "Betriebsführungsverhältnis HB" der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Abspaltung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Mai 2023 übernommen.

Unter unseren Mandanten sind alle Größenklassen von Start-up-/Kleinunternehmen bis zu kapitalmarktorientierten Unternehmen vertreten. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrungen, insbesondere in den Branchen Finanzdienstleistungen, gemeinnützige Organisationen, Handel, Healthcare, Immobilien- und Bauwirtschaft, Konsumgüterindustrie, öffentlicher Sektor, Transport und Logistik sowie Versicherungen.

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei alle Bereiche der Wirtschaftsprüfung, der Steuerberatung und Unternehmensberatungsleistungen im Bereich Corporate Finance und IT-Beratung. Darüber hinaus bieten wir Dienstleistungen im Personal- und Rechnungswesen an.

b. Unser Unternehmen im Überblick

i. Rechtsform

Die Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der HRB 25805 HB eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Bremen. Zum 31. Dezember 2023 ist die Nordwest Revision GmbH an folgenden Standorten mit eingetragenen beruflichen Niederlassungen vertreten.

Hauptsitz: Schwachhauser Heerstr. 266b

28359 Bremen

Telefon: +49 421 2388 0

Berufliche Niederlassungen (Stand: 31. Dezember 2023, Berufsregister WPK):

Hannover Werftstraße 9

30163 Hannover

Telefon: +49 511 4758210

Die Nordwest Revision GmbH ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

ii. Eigentumsverhältnisse

Die Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der HRB 25805 HB eingetragen und wird im Berufsregister unter der Nummer 151 102 400 geführt. Das gezeichnete Kapital per 31. Dezember 2023 beträgt €25.200.

Alleiniger Gesellschafter ist die Hansaberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (€ 200.000). Der Gesellschafter hat seinen operativen Geschäftsbetrieb auf die Nordwest Revision GmbH im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages übertragen, nach dem die Gesellschaft die Geschäfte des Gesellschafters in eigenem Namen führt. Weitere verbundene Unternehmen sind in Anlage 1 zu diesem Transparenzbericht aufgeführt.



Gesellschafter der Hansaberatung GmbH sind ausschließlich natürliche Personen mit einer Berufsqualifikation WP und/oder StB und/oder Rechtsanwalt. Der Gesellschafter ist als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugelassen. Keiner der mittelbaren Gesellschafter der Nordwest Revision GmbH hält einen durchgerechneten Anteil von mehr als 15 %.

iii. Beteiligungen

Die Gesellschaft ist per 31. Dezember 2023 an keinen anderen Gesellschaften beteiligt.

iv. Netzwerk

Die Gesellschaft war bis einschließlich 29. September 2023 Mitglied im Netzwerk RSM International.

Nach dem Ausscheiden ist die Gesellschaft per 31. Dezember 2023 in keinem Netzwerk Mitglied.

Beschreibung unserer Leitungsstruktur

Die Nordwest Revision GmbH versteht sich als partnerschaftlich geführtes Unternehmen, in dem alle wesentlichen Entscheidungen durch die Partner gemeinsam getroffen werden. Im Kreis der Partner sind Ressortzuständigkeiten festgelegt, die neben allgemeinen Führungs- und Verwaltungszuständigkeiten auch mandantenbezogene Verantwortlichkeiten umfassen.

Die Leitungsstruktur entspricht den berufsrechtlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 2 WPO, nach denen die Leitung mehrheitlich aus Berufsangehörigen bestehen muss.

Entscheidungen über sämtliche Angelegenheiten von Bedeutung werden – vorbehaltlich der satzungsmäßigen Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung – in den Geschäftsführersitzungen, an denen alle Geschäftsführer der Nordwest Revision GmbH teilnehmen, getroffen. Diese Sitzungen finden in der Regel monatlich statt.

Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft werden jährlich und ggf. auf besondere Anforderung abgehalten.

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Geschäftsführer. Als Geschäftsführer der Nordwest Revision GmbH sind zum 31. Dezember 2023 folgende Personen bestellt.

- WP/StB Martin Beering
- WP/StB Holger Genenger
- WP/StB Manfred Heilemann
- WP Alexander Kissel
- WP/StB Burkhardt Kuß
- WP Dr. Christian Lütke-Uhlenbrock
- WP/StB Rolf Mählmann
- WP/StB Simon Scholze
- WP/StB Carsten Weichert
- RA/FaStR Dr. Niels Worgulla

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.



d. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Bei der Nordwest Revision GmbH besteht ein einheitliches Vergütungssystem, das von dem Grundgedanken der Solidargemeinschaft bestimmt ist.

Die Vergütung der Geschäftsführer erfolgt ausschließlich auf Ebene des Gesellschafters der Nordwest Revision GmbH. Aufgrund der gleichzeitigen Stellung der Geschäftsführer als Gesellschafter bei dem Gesellschafter der Nordwest Revision GmbH erhalten die Geschäftsführer eine Vergütung, die sich an den wirtschaftlichen Ergebnissen der Nordwest Revision GmbH orientiert.

Die Vergütung besteht aus einem Festgehalt sowie einer variablen Vergütung. Jedem Gesellschafter wird bei seinem Eintritt eine Tantiemekennziffer zugewiesen, die sich in regelmäßigen Abständen bis zu einer festgelegten Höchstkennziffer, die nicht mehr überschritten wird, erhöht. Aus dem Verhältnis der jeweiligen Tantiemekennziffer zur Gesamtpunktzahl ergibt sich die Quote der Ergebnisbeteiligung.

Unser Vergütungssystem sieht ergänzend zum Festgehalt auch eine Tantieme der bei der Gesellschaft tätigen leitenden Angestellten vor. Die Höhe der Festvergütung für leitende Angestellte richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien, die im Übrigen auch für die Bemessung der Festvergütungen aller übrigen Mitarbeiter maßgebend sind: Fachliche Qualifikation, Persönlichkeit und Erfahrung/Dienstzugehörigkeit. Die Höhe der Festbezüge wird für alle Mitarbeiter einmal jährlich überprüft.

Die Höhe der variablen Vergütung der leitenden Angestellten richtet sich grundsätzlich nach dem Gesamterfolg der Nordwest Revision GmbH, wobei insb. die folgenden Kriterien einen Einfluss auf die individuelle Höhe haben: Fachliche Qualifikation und Persönlichkeit, individueller Beitrag zum Unternehmenserfolg, Erfahrung/Dienstzugehörigkeit.

Der Anteil der variablen Vergütung der leitenden Mitarbeiter an deren Gesamtvergütung beträgt für den Kreis der Personen, die eine variable Vergütung erhalten, im Durchschnitt ca. 44 %.



e. Finanzinformationen

Im Kalenderjahr 2023 stellt sich der Gesamtumsatz der Nordwest Revision GmbH gem. Art. 13 Abs. 2 EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014 wie folgt dar:¹

	2023 EUR (Mio.)
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	0,3
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	8,3
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	2,5
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	16,3
Gesamt	27,4

f. Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Gesellschaft ist Abschlussprüfer bei "Unternehmen von öffentlichem Interesse" entsprechend der Definition des § 316a HGB.

Mit der rechtswirksamen Abspaltung am 19. Oktober 2023 sind der Nordwest Revision GmbH folgende Mandatsverhältnisse bei "Unternehmen von öffentlichem Interesse" entsprechend der Definition des § 316a HGB zugeordnet worden. Für Abschlussprüfungen bei Unternehmen, die Abschlussstichtage vor dem 30. September 2023 haben, wurden die Prüfungsaufträge durch die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt.

Im Kalenderjahr 2023 wurden bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse, die im Rahmen der Abspaltung der Nordwest Revision GmbH zugeordnet wurden, die Abschlussprüfungen durch Wirtschaftsprüfer/-innen der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt:

- PRORÜCK Rückversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg
- Ottonova Krankenversicherung AG, München
- ELEMENT Insurance AG, Berlin
- myLife Lebensversicherung AG, Göttingen

Die Nordwerst Revision GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 keine Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt und beendet.

¹ Bei den angegebenen Werten handelt es sich um die Werte für den Zeitraum ab dem wirtschaftlichen Spaltungsstichtag (1. Mai 2023) bis zum 31. Dezember 2023.



3. Offenlegung unseres Qualitätsmanagementsystems

Mit Ablauf des 29. September 2023 hat die RSM GmbH das Netzwerk der RSM International (RSMi) als deutsche Mitgliedsgesellschaft verlassen. In diesem Zusammenhang wurde das operative Geschäft der bisherigen Zweigniederlassungen Bremen und Hannover zunächst im Wege der Abspaltung auf die Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen, um unter dieser Firma künftig Wirtschaftsprüfungsleistungen zu erbringen. Klarstellend bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die RSM GmbH mit Ablauf des 29. September 2023 kein weiterer Bestandteil des Netzwerks der RSM International (RSMi) ist.

Die Regelungen unseres Qualitätsmanagementsystems als Grundlage für die Prüfungsqualität basieren auf dem bekannten Qualitätsmanagementsystem der ehemaligen RSM GmbH und wurden soweit erforderlich an die Nordwest Revision GmbH adaptiert. Insbesondere wurden die Verantwortlichkeiten neu definiert und die Regelungen an Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Nordwest Revision GmbH angepasst. Die dort festgelegten Richtlinien und Verfahren zielen darauf ab, die Anforderungen des International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) zu erfüllen. Ergänzend wird durch die Anwendung unseres Prüfungshandbuches (Global Audit Manual) unter Nutzung der CaseWare basierten Prüfungssoftware (RSM Orb Template) sowie die Bereitstellung entsprechender Hilfestellungen (Guidance) sichergestellt, dass die Ziele unseres Qualitätsmanagementsystems mit hinreichender Sicherheit erfüllt werden.

a. Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems

Ziel unseres Qualitätsmanagementsystems, welches - in Übereinstimmung mit den ISQM 1-Vorgaben – auch die Anforderungen des vom IESBA herausgegebenen International Code of Ethics for Professional Accountants erfüllt und in Übereinstimmung mit den nationalen regulatorischen Vorgaben eingerichtet ist, ist die Sicherstellung einer dauerhaft gleichbleibenden hochwertigen Durchführung der uns übertragenen Prüfungsmandate sowie anderer Aufträge.

Wesentlich hierbei ist die Vermittlung dieses Grundsatzes an die Mitarbeiter als zentrales Ziel unserer Arbeit. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden – neben der permanenten Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter und der Partner (vgl. hierzu 3.d) – verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung umgesetzt.

Hier sind neben verschiedenen Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation insbesondere Regelungen zur Auftragsabwicklung zu nennen:

Gemäß unseren internen schriftlichen Vorgaben, die in Form eines Qualitäts- und Prüfungshandbuches, Mustervorlagen sowie weiteren internen Arbeitsanweisungen für jeden Mitarbeiter nachvollziehbar bestehen, verwenden wir eine CaseWare basierte Prüfungssoftware (RSM Orb Template), welche die Prüfungsteams durch den gesamten Ablauf eines Prüfungsauftrages leitet und die die Einhaltung aller Berufsgrundsätze gewährleistet. Ausgehend von einer vor der Auftragsannahme durchzuführenden Analyse der für den Auftrag notwendigen Kenntnisse, vorhandenen Kapazitäten und zu erwartenden Risiken, einer sorgfältigen Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter im Rahmen der zeitlichen und personellen Planung der Aufträge und einer intensiven Einweisung der Mitarbeiter in das Prüfungsumfeld werden die Aufträge entsprechend den im Berufsstand anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Konkret bedeutet dies für die Umsetzung der uns erteilten Prüfungsaufträge:



Auftragsannahme und -fortführung bzw. Beendigung

Bei einem Prüfungsmandat werden anhand einer Checkliste wesentliche Fragestellungen wie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, ausreichende fachliche Kenntnisse, zeitliche Ressourcen u. a., abgefragt bevor der Auftrag bindend angenommen werden kann. Die grundlegenden Fragestellungen setzen sich im Rahmen der Auftragsabwicklung fort und sind in der vorstehend erwähnten Prüfungssoftware integriert und in ihren Abläufen schriftlich in unserem Prüfungshandbuch festgehalten.

Die Annahme eines Auftrages kann ausschließlich durch einen der Partner erfolgen, nachdem alle grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die internen Regelungen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind dabei auf die spezifischen Aspekte des jeweiligen Auftrags ausgerichtet. Sie unterscheiden zwischen Neuaufträgen und fortgeführten Aufträgen sowie zwischen rein national operierenden Mandanten und Mandanten mit Auslandsbezug. Neben der Abfrage der Unabhängigkeit im Zuge der Angebotserstellung bei allen Geschäftsführern und Gesellschaftern und erfolgt zudem jährlich eine Routineabfrage bei allen Mitarbeitern für alle Mandate.

Hierfür wird den Mitarbeitern eine Gesamtliste aller Mandanten vorgelegt, auf deren Basis sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung ihre Unabhängigkeit erklären müssen. Auf Ebene des Einzelmandats wird für alle Prüfungsaufträge von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsteams eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung eingeholt, die auch während der gesamten Dauer des Prüfungsauftrages überwacht wird.

Sollte sich im Zuge der Auftragsabwicklung herausstellen, dass z. B. die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefährdet ist oder aufgrund eines Vertrauensbruchs seitens des Mandanten die Durchführung des Auftrages nicht mehr zugemutet werden kann, so muss gemäß unseren internen Qualitätssicherungsrichtlinien der verantwortliche Partner in Abstimmung mit dem vorgesehenen weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer kurzfristig eine Entscheidung über die Niederlegung des Mandats treffen. In Zweifelsfällen sowie bei evtl. festgestellten Verstößen ist verpflichtend eine Konsultation durchzuführen.

Prüfungsplanung

Neben einer Gesamtplanung aller Aufträge in zeitlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Qualifikation der dafür zur Verfügung stehenden Mitarbeiter erfolgt eine Prüfungsplanung jedes einzelnen Auftrages bezüglich der konkreten Umsetzung. Bei der Durchführung der uns erteilten Aufträge kommt entsprechend der internen Vorgaben unser risikoorientierter Prüfungsansatz zur Anwendung. Das bedeutet, dass nach einer eingehenden Risikoanalyse und Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems die zu prüfenden Bereiche und der Umfang der zu wählenden Stichproben festgelegt werden.

Somit können wir mit hinreichender Sicherheit zu der abschließenden Erkenntnis kommen, ob in den geprüften Jahresabschlüssen Falschaussagen mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten sind.

Auftragsabwicklung

Wie angesprochen, setzen wir zur Auftragsabwicklung den risikoorientierten Prüfungsansatz RSM Orb ein, der ablauforientiert in einer an die nationalen Gegebenheiten angepassten Prüfungssoftware (RSM Orb Template) abgebildet ist.



Dieser Prüfungsansatz, der die maßgeblichen berufsständischen Vorgaben abbildet, wird bei Bedarf laufend überarbeitet und die Prüfungssoftware gegebenenfalls angepasst. Mittels der Prüfungssoftware sind eine effiziente und vollständige Durchführung der Prüfungshandlungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse gewährleistet. Insbesondere ist auch eine interne Kontrolle je nach Sachverhalt durch Prüfungsleiter, verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und/oder auftragsbegleitende Qualitätssicherung abgebildet.

Der Prüfungsansatz sieht zunächst eine intensive Analyse des Geschäftsumfeldes, der Unternehmensstrategie und der Prozesse vor. Daneben werden interne Kontrollsysteme und Risikofrüherkennungssysteme analysiert und beurteilt. Basierend darauf wird eine individuelle Prüfungsplanung entwickelt, die insbesondere bedeutsame Risiken und notwendige Prüfungsschwerpunkte herausarbeitet. Diese Prüfungsplanung ist zwingend vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und vom weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis freizugeben.

Die Vorbereitung der Mitarbeiter auf die aktuellen fachlichen Erfordernisse der anstehenden Prüfungsaufträge erfolgt in regelmäßigen Schulungen, durch eine zentrale Daten- und Informationsarchivierung und andere Formen der Informationsweitergabe (insbesondere Rundschreiben per E-Mail an alle betroffenen Mitarbeiter) zur Aktualisierung des jeweiligen Wissens und der Weitergabe aktueller berufsrechtlicher Erfordernisse (weitere Informationen zum Schulungskonzept der Mitarbeiter unter 3.d).

Die Prüfungsabwicklung erfolgt dann auf Basis der Prüfungsplanung bei laufender Überwachung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Ergeben sich im Laufe der Prüfungsdurchführung Anhaltspunkte, dass sich die Prüfungsrisiken verschoben haben, so erfolgt zwingend eine Anpassung der Prüfungsplanung.

Bei wesentlichen Fragen erfolgt eine Abstimmung mit dem weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer und/oder gegebenenfalls dem Qualitätssicherungsausschuss der Praxis.

Neben der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer erfolgt vor Abschluss der materiellen Prüfungshandlungen eine abschließende Beurteilung der Arbeitsergebnisse des Prüfungsteams, in dem der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Mitglieder des Prüfungsteams befragt und/oder die Arbeitspapiere einer Durchsicht unterzieht sowie prinzipiell den Entwurf des Prüfberichtes einer kritischen Würdigung unterzieht.

Die erstellte Prüfungsdokumentation (Prüfungsakte, vgl. § 51b WPO) zum Nachweis der durchgeführten Tätigkeiten wird entsprechend der gesetzlichen Vorschriften für eine Dauer von zehn Jahren aufbewahrt.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben erfolgt in verschiedenen Schritten:

- Die Struktur unserer Gesellschaft gewährleistet in der Regel die Betreuung eines Prüfungsauftrages durch mindestens einen der Partner.
- Jeder Prüfungsauftrag wird prinzipiell durch einen weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer begleitet.
- In Fällen von Prüfungsmandanten i. S. d. § 316a HGB erfolgt parallel die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen dritten, nicht durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer ausgewählten Wirtschaftsprüfer. Die Aufgaben des auftragsbegleitendenen Qualitätssicherers umfassen u. a. Gespräche mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, die



- Verschaffung eines Überblicks über den Auftragsgegenstand, die Durchsicht der vorgesehenen Berichterstattung sowie die Durchsicht von ausgewählten Teilen der Arbeitspapiere.
- Darüber hinaus werden auftragsbezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Prüfungsmandanten mit spezifischen Auftragsrisiken bestimmt.

Damit ist permanent eine hohe auftragsbezogene Kontrolldichte gewährleistet.

Auftrags- und anlassunabhängig erfolgt jährlich eine Nachschau von zufällig ausgewählten Aufträgen sowie der Praxisorganisation. Die Ergebnisse dieser Nachschau werden im Anschluss an die Diskussion mit den Beteiligten in einem Kolloquium allen Mitarbeitern im Prüfungsbereich zugänglich gemacht. Unabhängig davon unterziehen wir uns bzw. unsere Rechtsvorgängerin regelmäßig der in Deutschland vorgeschriebenen Qualitätskontrolle (Peer Review), die eine unabhängige Auftragsüberprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer vorsieht (s. nachfolgend 3.c).

Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards sowie deren Umsetzung und Anpassung an die nationalen regulatorischen Anforderungen obliegt einem regelmäßig tagenden Qualitätssicherungsausschuss. Dieser besteht aus Partnern und erfahrenen leitenden Mitarbeitern der Praxis. Er beschäftigt sich mit aktuellen Erfordernissen des Berufsstandes und Fragen der Praxisorganisation.

Es werden Lösungen erarbeitet und unseren Mitarbeitern vermittelt.

Meinungsverschiedenheiten

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten (z. B. zwischen dem für den Auftrag verantwortlichen Prüfungspartner einerseits und dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer andererseits) sind bestimmte Eskalations- und Konsultationsprozesse festgelegt, um die ordnungsgemäße Durchführung der Aufträge zu gewährleisten.

b. Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen

Die Praxisleitung muss Regelungen einführen, die ausreichende Gewähr für eine unabhängige, unparteiliche und unbefangene Durchführung der erteilten Prüfungsaufträge bieten (nachfolgend allgemein als "Unabhängigkeitsanforderungen" bezeichnet). Unsere Regelungen zur Abfrage der Unabhängigkeit bei Neumandaten sowie bei der Fortführung von Prüfungsaufträgen sind in Kapitel 3.a. dargestellt. Bei verschiedenen langjährigen Prüfungsmandaten erfolgt zudem eine interne Rotation, um eine unbefangene Prüfungsdurchführung sicherzustellen. Bei Mandaten i. S. d. § 316a HGB ist eine solche Rotation in Art. 17 Abs. 7 der EU-Verordnung 537/2014 i. V. m. § 43 Abs. 6 S. 2 WPO vorgeschrieben. Die Rotationsfrist für diese Abschlussprüfungen beträgt für den verantwortlichen Prüfungspartner 5 Jahre, für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer 7 Jahre und für weitere an der Prüfung beteiligte Wirtschaftsprüfer mit Führungsverantwortung, ohne zugleich Unterzeichner des Prüfungsvermerks zu sein (graduelles Rotationssystem), 10 Jahre.

Nach Art. 17 Abs. 1 der EU-Verordnung 537/2014 ist das Prüfungsmandat bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse auf einen Zeitraum von max. 10 Jahren begrenzt (externe Rotation).



c. Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Unsere Rechtsvorgängerin, die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, nahm regelmäßig am Qualitätskontrollverfahren teil. Die letzte Qualitätskontrolle, die von der FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Heidelberg, durchgeführt wurde, wurde am 1. Dezember 2020 beendet. Die Kommission für Qualitätskontrolle hat die Auswertung des Qualitätskontrollberichtes ohne Erteilung von Auflagen abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 10. Januar 2023 wurde von der APAS bei unserer Rechtsvorgängerin eine turnusmäßige Inspektion nach §§ 66a Abs. 6 S. 1 Nr. 1, 62b WPO angeordnet. Die Inspektion wurde am 13. Dezember 2023 ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen.

Am 14. September 2023 wurden wir von der Wirtschaftsprüferkammer als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister eingetragen. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2023 hat uns die Wirtschaftsprüferkammer mitgeteilt, dass das Qualitätskontrollverfahren unserer Rechtsvorgängerin auch für uns gültig ist, sodass der nächste Peer Review bis zum 1. Dezember 2026 durchzuführen ist

d. Interne Fortbildungsgrundsätze

Das Wissen und die Erfahrung des eingesetzten Personals sind wesentliche Bestandteile einer hochwertigen Arbeit. Wir legen daher in hohem Maße Wert auf eine überdurchschnittliche persönliche und fachliche Qualifikation unserer Mitarbeitenden. Um diese zu gewährleisten, sind unseres Erachtens insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter bei der Einstellung,
- eine permanente Aus- und Fortbildung während der Tätigkeit,
- die Förderung der Teilnahme an Berufsexamina und
- die Beschäftigung einer hohen Quote an Berufsträgern.

Die bei uns in der Prüfung eingesetzten Mitarbeiter haben ganz überwiegend einen akademischen Grad im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vorzuweisen. Eine Vielzahl davon hat zuvor eine praktische Ausbildung durchlaufen und/oder andere Zusatzqualifikationen erworben.

Entsprechend den Vorgaben unseres Qualitätssicherungssystems, das in Übereinstimmung mit der Wirtschaftsprüferordnung sowie der Berufssatzung steht, sind für alle fachlichen Mitarbeiter Fortbildungspläne vorgesehen. Ausgangspunkt für alle Berufseinsteiger ist zunächst die Teilnahme an unserem grundlegenden zweitägigen Assistentenseminar, das als eigene Schulungen im Herbst jeden Jahres durchgeführt wird. Im Einzelfall kommt die Teilnahme an Kursen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zum Prüfungswesen bzw. weiteren internen Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen ergänzend hinzu.

Aufbauend auf diesem Grundstock erfolgt eine individuelle Planung der weiteren Fortbildung in Abhängigkeit vom bisherigen Wissensstand bzw. den Einsatzgebieten der Mitarbeiter. Hierbei werden neben Schulungen und Seminaren des Instituts der Wirtschaftsprüfer und der NWB-Akademie sowohl interne Veranstaltungen als auch externe Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt.



Daneben erfolgt ein intensives "Training-on-the-job", indem Berufseinsteigern grundsätzlich erfahrene Prüfer zur Seite gestellt werden, die den jungen Mitarbeitern die praktische Anwendung erläutern und bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse helfen.

Die Aktualisierung und Auffrischung des prüferischen Wissens, insbesondere in Bezug auf berufsständische Erfordernisse, erfolgt für alle Mitarbeiter des Prüfungsbereiches auf allen Ebenen in regelmäßigen Veranstaltungen als "Update" für die nachfolgende Prüfungssaison. Fachliche Zweifelsfragen werden verbindlich durch Rundschreiben geregelt und ihre Umsetzung gegebenenfalls geschult. Alle Mitarbeiter werden darüber hinaus angehalten, sich zusätzlich durch die Fachliteratur und Fachpresse über aktuelle Entwicklungen im Berufsstand und in der Wissenschaft zu informieren. Dazu haben alle fachlichen Mitarbeiter einen Zugang zu beck-online, wo wichtige Zeitschriften wie WPg, BetriebsBerater und DStR abrufbar sind.

Als positiv hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass eine Vielzahl von Mitarbeitern über einen längeren Zeitraum in einem Arbeitsverhältnis mit der Nordwest Revision GmbH bzw. ihren Rechtsvorgängern stehen und dass etliche Kollegen Berufsexamina absolvieren. Bei den Berufsexamina werden die Kollegen finanziell sowie durch bezahlte Freistellungen unterstützt.

Verantwortlich für die Fortbildungsplanung und Einhaltung der Fortbildungsgrundsätze ist die Personalabteilung in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Partnern und dem Head of Audit. Für grundsätzliche Fragestellungen zu Fortbildungserfordernissen, wie übergreifende Fortbildungsmaßnahmen, neue berufsständische Anforderungen o. ä., ist der Qualitätssicherungsausschuss zuständig. Im Bedarfsfall, aufgrund aktueller Entwicklungen, werden kurzfristig via MS-Teams durch den Qualitätssicherungsausschuss oder durch von ihm benannte Kollegen Schulungen durchgeführt.

Die Überwachung der intern aufgestellten Grundsätze bzw. deren Umsetzung für die einzelnen Mitarbeiter erfolgt zum einen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Prüfungsteams und der Partnerebene, zum anderen durch Personalgespräche, in denen die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter sowie die Perspektiven und Erfordernisse erörtert werden.

Darüber hinaus werden systematisch gegen Ende des Jahres für alle Mitarbeiter der Umfang der Fortbildungsstunden ausgewertet und gegebenenfalls zusammen mit den Betroffenen weitere Fortbildungsmaßnahmen geplant. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch Fehlzeiten in Bezug auf den berufsständisch geforderten Fortbildungsumfang von insgesamt mindestens 40 Stunden für Schulungen und Eigenstudium bestehen, werden die Mitarbeiter angewiesen, diese innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraums in Abstimmung mit dem für sie zuständigen Partner nachzuholen. Im Rahmen von internen Kontrollen erfolgt später eine erneute Überprüfung. Der Qualitätssicherungsausschuss lässt sich dabei berichten, ob die Fortbildungsverpflichtungen der Berufsträger und fachlichen Kollegen eingehalten werden.



4. Erklärung der Geschäftsführung

Die gesetzlichen Vertreter der Nordwest Revision GmbH geben folgende Erklärung ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d) 2. Halbsatz EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die gesetzlichen Vertreter der Nordwest Revision GmbH erklären, dass die Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems, wie es in Abschnitt 3. beschrieben ist, wirksam sind. Weiterhin erklären die gesetzlichen Vertreter, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die vorgegebenen Regelungen eingehalten werden. Von der tatsächlichen Einhaltung haben sich die zuständigen Organe in der Praxisleitung durch organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Befragungen, Maßnahmen der Internen Nachschau und Ähnliches überzeugt. Die Verantwortung für die Einrichtung, Durchsetzung, Überwachung und Dokumentation des Qualitätssicherungssystems liegt nach internen Regelungen bei der Nordwest Revision GmbH bei den gesetzlichen Vertretern.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die gesetzlichen Vertreter der Nordwest Revision GmbH erklären, dass die Anwendung der in Abschnitt 3.b. dargestellten Regelungen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeit im Rahmen der regulär stattfindenden Internen Nachschau überprüft werden.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die gesetzlichen Vertreter der Nordwest Revision GmbH erklären, dass die Berufsträger der Gesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht wie in Abschnitt 3.d. dargestellt, angehalten werden und die Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Bremen, den 30. April 2024

gez. WP/StB Martin Beering	gez. WP/StB Holger Genenger
gez. WP/StB Manfred Heilemann	gez. WP Alexander Kissel
gez. WP/StB Burkhardt Kuß	gez. WP Dr. Christian Lütke-Uhlenbrock
gez. WP/StB Rolf Mählmann	gez. WP/StB Simon Scholze
gez. WP/StB Carsten Weichert	gez. RA/FaStR Dr. Niels Worgulla



Anlage 1: Weitere verbundene Unternehmen der Nordwest Revision GmbH

- Hansaberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen
- Hansaberatung Hannover GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen
- Hansaberatung Hannover Verwaltungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen